

Südbadischer Tischtennis-Verband e.V.



JUGENDBESTIMMUNGEN

(Anlage zur Jugendordnung)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	2
1.1	Altersklassen	2
1.2	Ende von Jugendveranstaltungen	2
2	Einzel sport	2
2.1	Ranglistenturniere	2
2.2	Einzelmeisterschaften	3
3	Mannschaftssport	4
3.1	Spielklasseneinteilung	4
3.2	Mannschaftsmeisterschaften	4
4	Pokalmeisterschaften	5
5	Freigabebestimmungen	5
5.1	Erteilung der zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)	5
5.2	Einsatzbedingung	6
5.3	Freigabe als Ersatzspieler („JES“)	6
5.4	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb (SBEI)	7
5.5	Allgemeine Freigabebedingungen und Verfahrensvorschriften	7
6	Schlussbestimmung	8

Anlage zu den Jugendbestimmungen

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Altersklassen

Stichtag ist jeweils der 1. Januar der laufenden Spielzeit.

Die Altersklasseneinteilung ist wie folgt:

- U18: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **18 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U15: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **15 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U14: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **14 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U13: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **13 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U12: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **12 Jahre** alt werden oder jünger sind.
- U11: Mädchen/Jungen, die am Stichtag **11 Jahre** alt werden oder jünger sind.

1.2 Ende von Jugendveranstaltungen

Alle Jugendveranstaltungen müssen spätestens um 21:00 Uhr beendet sein.

2 EINZELSPORT

2.1 Ranglistenturniere

- Grundlage: Anlage Jugendbestimmungen
Darin sind die Teilnehmer, das Austragungssystem und die weiterführenden Qualifikationen geregelt.
- Härtequoten
Die Härtequoten werden vom Jugendausschuss des STTV vergeben.
- STTV-Jahresranglisten
Der STTV-Jugendausschuss erstellt jährlich, basierend auf den Ergebnissen der STTV-TOP16-, Baden-Württemberg- und DTTB-Ranglisten, eine STTV-Jahresrangliste in den einzelnen Altersklassen der Jungen und Mädchen.
- Einstufungen
Der Jugendausschuss des STTV hat die Möglichkeit Spieler, die krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht an Ranglistenturnieren teilnehmen, entsprechend ihrer Spielstärke einzustufen. Wird ein Spieler eingestuft, so rücken die nächstplatzierten automatisch einen Platz nach hinten. Dieses Vorgehen wirkt sich dann auch auf die weiterführende Qualifikation aus.
- Ersatzgestaltung
Bei Ranglisten auf Verbandsebene erfolgt die Einladung bereits einschließlich möglicher Ersatzspieler, die bei Absagen eines Teilnehmers nachnominiert werden. Bei Ausfall weiterer Spieler kann der Jugendausschuss des STTV neue Spieler nachnominieren.
- Platzierungen
Bei den einzelnen Ranglisten entscheiden die Ergebnisse in der nachfolgenden Reihenfolge:
 1. Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.
 2. Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.
 3. Direkter Vergleich (ggf. Punkt-, Satz-, Balldifferenz der punktgleichen Spieler/innen untereinander).
- Direkte Qualifikation zu den STTV-Top16-Ranglisten
Für das Top16 der nächsten Saison sind folgende Spieler/innen auf Basis der STTV-Jahresranglisten direkt qualifiziert:
 - **U11:** Die zwei besten in der Altersklasse U11 verbleibenden Mädchen und Jun

gen. Zwei weitere Plätze vergibt der Jugendausschuss des STTV.

- **U12 bis U15:** Die ersten vier Mädchen und Jungen.
- **U18:** Die drei besten in der Altersklasse U18 verbleibenden Mädchen und Jungen und die Ranglistenersten der Altersklasse U15.

- Baden-Württemberg-Rangliste
Nominierungsrichtlinien siehe Anlage Jugendbestimmungen.
- Schiedsrichter
Bei den STTV-Top16-Ranglisten werden Vereinsschiedsrichter eingesetzt. Bei allen anderen Ranglistenturnieren zählen die Spieler/innen selbst.
- Startgebühren
Siehe Beitrags- und Gebührenordnung des STTV.

2.2 Einzelmeisterschaften

2.2.1 Bezirk

- Wettbewerbe
 - Einzel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
 - Doppel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
 Weitere Unterteilungen bei den Mädchen und Jungen sowie die Austragung von Mixed-Wettbewerben bleiben den Bezirken überlassen.
- Termin
Laut Rahmenterminplan des STTV.
- Teilnehmerbeschränkung
Spieler/innen können grundsätzlich nur in einem Einzel- und in einem Doppel-Wettbewerb teilnehmen.
- Austragungsmodus
Die Ausspielung bleibt den Bezirken überlassen.
- Ausrichtung
Für die Organisation und Ausrichtung ist der Ressortleiter Jugendsport des jeweiligen Bezirks in Zusammenarbeit mit dem Durchführer verantwortlich.

2.2.2 Südbaden

- Wettbewerbe
 - Einzel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
 - Doppel: Mädchen und Jungen U11, U13, U15, U18
- Termin
Laut Rahmenterminplan des STTV.
- Teilnehmer, Quoten, Teilnehmerbeschränkung, Durchführungsbestimmungen, Setzung
Siehe Anlage Jugendbestimmungen.
- Ausrichtung
Für die Organisation und Ausrichtung ist der Ressortleiter Jugendsport des STTV in Zusammenarbeit mit dem Durchführer verantwortlich.

2.2.3 Baden-Württemberg

Der Jugendausschuss des STTV nominiert auf Vorschlag des Landestrainers. Weiteres siehe Anlage Jugendbestimmungen.

3 MANNSCHAFTSSPORT

3.1 Spielklasseneinteilung

3.1.1 Spielklassen auf Bezirksebene

Die höchste Spielklasse in den Altersklassen U18 und U15 der Mädchen und Jungen ist die Bezirksliga. Bei Bedarf können darunter weitere Leistungsklassen (z.B. Bezirksklasse, Kreisklasse A, Kreisklasse B) eingerichtet werden.

Für die Einteilung der gemeldeten Mannschaften in der jeweiligen Leistungsklasse sind die Jugendausschüsse der einzelnen Bezirke zuständig. Bei der Einteilung muss die Spielstärke der einzelnen Mannschaften berücksichtigt werden. Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt zehn Mannschaften.

3.1.2 Spielklassen auf Verbandsebene

Im Spielbetrieb der Jungen U18 gibt es eine Verbandsliga und drei Landesligen:

- Landesliga 1: Bezirke Ortenau und Rastatt/Baden-Baden
- Landesliga 2: Bezirke Bodensee und Schwarzwald
- Landesliga 3: Bezirke Breisgau und Oberrhein

Im Spielbetrieb der Mädchen U18 kann eine Verbandsliga gebildet werden.

Vereine, deren Mannschaft in einer der Verbandsligen oder Landesligen spielen möchte, müssen diese mit der Mannschaftsaufstellung bis zum 1. Juni an den Ressortleiter Jugendsport ihres Bezirks melden. Über die Aufnahme in die Verbandsliga oder in eine der drei Landesligen entscheidet der Jugendausschuss des STTV.

Kriterien zur Beurteilung der Spielstärke der einzelnen Mannschaften sind die Ranglisten-ergebnisse und der QTTR-Wert zum 11.5. des laufenden Jahres der einzelnen Spieler. Die Sollstärke der Ligen beträgt acht Mannschaften.

3.2 Mannschaftsmeisterschaften

3.2.1 Meldungen

Jeder Verein kann in den Altersklassen der Mädchen und Jungen beliebig viele Mannschaften zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen melden. In einer U18-Mannschaft dürfen U15-Spieler/innen als Stammspieler gemeldet werden. Diese verlieren jedoch damit das Recht, in einer U15- Mannschaft zu spielen.

3.2.2 Auf- und Abstieg

Im Jugendbereich gibt es keine Auf- und Abstiegsregelung.

3.2.3 Spielsystem

In U18-Klassen wird nach dem Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel), in U15-Klassen nach dem Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel) gespielt. Die Südbadischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend werden generell im Bundessystem durchgeführt. Durch den Jugendausschuss des STTV können auf Bezirksebene Ausnahmen für den Spielbetrieb zugelassen werden.

3.2.4 Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene

Bezirksmeister in den vier vorgeschriebenen Klassen (Mädchen U15, Mädchen U18, Jungen U15, Jungen U18) ist diejenige Mannschaft, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (Vor- und Rückrunde) an erster Stelle der Tabelle in der jeweiligen höchsten Spielklasse des Bezirks steht.

Werden in einem Bezirk mangels Beteiligung in einer Klasse keine Mannschaftsspiele durchgeführt, so sind die Mannschaften dieser Klasse berechtigt, in einer anderen Klasse außer Konkurrenz teilzunehmen. Bezirksmeister dieser Mannschaften ist, wer sich in Spielen untereinander am besten platziert hat.

3.2.5 Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene

Mädchen U15 und U18, Jungen U15 und U18

Die Bezirke ermitteln die Teilnehmer für die STTV-Mannschaftsmeisterschaften nach eigenen Kriterien. Spielberechtigt sind nicht nur Spieler/innen die in der laufenden Spielzeit in einer Jugendmannschaft U15 bzw. U18 gemeldet sind, sondern auch Spieler/innen die mit einer Jugendfreigabe (SBEM) in einer aktiven Mannschaft des Vereins gemeldet sind. Gespielt wird in zwei Dreiergruppen. Die Gruppensieger ermitteln im direkten Vergleich den Südbadischen Mannschaftsmeister und die Gruppenzweiten spielen um Platz drei. Die zwei laut Mannschaftsaufstellung spielstärksten Mannschaften werden in den beiden Gruppen an Platz eins gesetzt, die restlichen Mannschaften werden dazu gelost.

Jede/r Spieler/in darf nur in einer Mannschaft bei den STTV-Mannschaftsmeisterschaften eingesetzt werden. Es gelten die Aufstellungen der Rückrunde. Soweit weitere Spieler/innen eingesetzt werden können, sind diese entsprechend der für Aufstellungen allgemein gültigen Regelungen der WO einzugliedern. Maßgebend sind hier die TTR-Werte zum 11.12. der Spielzeit. Alle Südbadischen Mannschaftsmeister sind verpflichtet, an den Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften teilzunehmen.

3.2.6 Ersatzspielerregelung bei Mannschaftsmeisterschaften

Jeder Spieler darf beliebig oft in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse eingesetzt werden unter Beachtung, dass Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge aus den unteren Mannschaften entnommen werden, aber niemals aus höheren. Spielen zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, so darf der Ersatz auch aus den Mannschaften entnommen werden, die in dieser Spielklasse spielen.

3.2.7 Ersatzgestellung von Mädchen und Jungen der Altersklasse U-11, U-13, U-15 in U-15 oder U-18-Mannschaften

Die Ersatzgestellung von U15-Mädchen in einer U18-Mädchenmannschaft bzw. U15-Jungen in einer U18-Jungenmannschaft als Nachwuchsergänzungsspieler (H 1.4.3 der WO) ist nur möglich, wenn sie in der betreffenden Mannschaft als NES gemeldet sind. Gleiches gilt für Spieler, die in U-11-Mannschaften gemeldet sind, für deren Einsatz in U-13, U-15- oder U-18-Mannschaften.

Die Anzahl der Einsätze einer solchen Ersatzgestellung ist nicht beschränkt.

3.2.8 Mädchen als Stammspielerinnen in einer U-15- oder U-18-Mannschaft der Mädchen dürfen zusätzlich als Ersatzspielerinnen (WES) bei Jungen-Mannschaften eingesetzt werden. Mädchen der Altersgruppe U-18 dürfen allerdings nur in Jugendmannschaften der gleichen Altersgruppe eingesetzt werden.

3.2.9 Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der WO mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen sinngemäß.

4 POKALMEISTERSCHAFTEN

Pokalmeisterschaften werden in den Bezirken selbst geregelt. STTV-Pokalmeisterschaften werden nicht ausgespielt.

5 FREIGABEBESTIMMUNGEN

5.1 Erteilung der zusätzlichen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)

Vereinen, die mit mindestens einer Mannschaft der Altersgruppe Nachwuchs oder im Rahmen einer Spielgemeinschaft am Mannschaftsspielbetrieb der laufenden Spielzeit teilnehmen, kann für folgende Nachwuchsspieler eine SBEM erteilt werden:

- a) Mädchen und Jungen der Jahrgänge U-17 und U-18;
- b) sonstige Nachwuchsspieler mit einem QTTR-Wert von mindestens 1250 (Jungen) bzw. 1050 (Mädchen).

Über Ausnahmeerteilungen für weitere leistungsstarke Nachwuchsspieler entscheidet der Verbandsjugendausschuss.

5.2 Einsatzbedingung

5.2.1 Die freigegebenen Jugendlichen müssen ihrer Spielstärke (siehe Regelungen der WO zur Nr. H 2 - Mannschaftsmeldung) entsprechend als Stammspieler oder Ersatzspieler in Damen- bzw. Herrenmannschaften aufgestellt werden.

5.2.2 Sobald ein Verein aufgrund Streichung oder Zurückziehung mit keiner Mannschaft der Altersgruppe Nachwuchs mehr am Mannschaftsspielbetrieb teilnimmt, verlieren ihre mit einer SBEM versehenen Spieler die Stammspielereigenschaft bei den Erwachsenen. Diese Spieler behalten zwar ihre SBEM für die ganze Spielzeit, sie können von ihrem Stammverein aber nur noch als JES eingesetzt werden. Gegebenenfalls müssen Stammspieler aus unteren Mannschaften aufrücken.

Spiele der laufenden Halbrunde als Stammspieler werden dann auf die möglichen fünf JES-Einsätze angerechnet. Tritt dieser Fall während einer Halbrunde ein und waren betroffene Spieler mit SBEM bereits mehr als fünfmal in dieser Halbrunde eingesetzt, so bleibt die Einsatzberechtigung der Spieler bei diesen Spielen unangetastet.

Ein Wechsel der SBEM zu einem anderen Verein, der mit mindestens einer Mannschaft der Altersklasse Nachwuchs am Mannschaftsspielbetrieb der laufenden Spielzeit teilnimmt, bleibt möglich.

5.3 Freigabe als Ersatzspieler („JES“)

Alle Spieler der Altersgruppe Nachwuchs können unter folgenden Bedingungen als Ersatzspieler in Damen- bzw. Herrenmannschaften auf Bezirks- und Verbandsebene eingesetzt werden:

- Ein Einsatz ist maximal fünfmal je Vor- und Rückrunde möglich.
- Der Einsatz ist nur für die Mannschaft zulässig, in welcher der Nachwuchsspieler gemeldet wurde.
- Die jugendlichen Ersatzspieler sind in der Mannschaftsaufstellung entsprechend ihrer Spielstärke (siehe Regelungen der WO zur Nr. H 2 - Mannschaftsmeldung) aufzustellen und mit „JES“ zu kennzeichnen.
- Pro Mannschaft können maximal zwei Jugendliche gemeldet und gleichzeitig eingesetzt werden.
- Ein Wechsel der Mannschaft von der Vor- zur Rückrunde ist möglich, wenn dies durch die Spielstärke gerechtfertigt ist. Für die Freigabe als Ersatzspieler muss der Verein keine Jugendmannschaft als Voraussetzung nachweisen.

Jugendliche Ersatzspieler dürfen nicht in Damen- oder Herren-Pokalmannschaften eingesetzt werden.

5.4 Spielberechtigung für den Erwachsen-Individualspielbetrieb (SBEI)

Spielern der Altersgruppe Nachwuchs kann unter den Voraussetzungen der Nrn. 5.1. die Spielberechtigung für den Erwachsen-Individualspielbetrieb (SBEI) für ihren Stammverein erteilt werden. Die Erteilung der SBEM schließt die Erteilung der SBEI ein.

5.5 Allgemeine Freigabebedingungen und Verfahrensvorschriften

5.5.1 Freigabedauer

Die Freigabe (SBEM und SBEI) kann zur Vor- und Rückrunde beantragt werden **und bleibt im Regelfall bis zum Ausscheiden aus der Altersklasse Nachwuchs bestehen.**

Spieler der Altersgruppe Nachwuchs, die eine Freigabe als Stammspieler für den Erwachsenen-Mannschaftssport (SBEM) erhalten haben, können am Jugendmannschaftsspielbetrieb des Stammvereins weiterhin teilnehmen.

5.5.2 Freigabeaufhebung

Die mit der SBEM-Freigabe verbundene Einsatzberechtigung in Erwachsenenmannschaften erlischt,

- wenn der Verein, für den die SBEM erteilt wurde, mit keiner Mannschaft der Altersgruppe Nachwuchs mehr am Rundenspielbetrieb teilnimmt.
- **wenn ein Nachwuchsspieler nicht der Altersklasse U-17 oder U-18 angehört und zu Beginn einer neuen Saison der QTTR-Wert vom 11.05. unter die Grenze der Nr. 5.1.b) gesunken ist.**

5.5.3 Einschränkungen

Jugendtermine haben Vorrang vor den Terminen der Mannschaftswettkämpfe der Damen und Herren.

5.5.4 Verfahrensvorschriften

- Ersatzspieler („JES“)
Für den Antrag ist grundsätzlich das offizielle Formular des STTV zu verwenden. Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist auf dem Antrag nachzuweisen. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist spätestens bis zum 10. Juni für die Vorrunde und bis zum 10. Dezember für die Rückrunde beim Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzureichen.
- Stammspieler (SBEM)
Der Antrag ist grundsätzlich **in click-TT zu stellen. Das dort hinterlegte Antragsformular ist auszudrucken.** Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist auf diesem Antrag nachzuweisen. Der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte Antrag ist bis zum 10. Juni für die Vorrunde **oder** bis zum 10. Dezember für die Rückrunde bei dem jeweiligen Ressortleiter Jugendsport des Bezirks einzureichen. Der Ressortleiter Jugendsport des Bezirks prüft den Antrag und leitet ihn bis zum 15. Juni bzw. 15. Dezember zur Genehmigung an den Vizepräsidenten Jugendsport des STTV weiter. Die Freigabe wird vom Vizepräsidenten Jugendsport des STTV erteilt.

6 SCHLUSSBESTIMMUNG

Änderungen der Anlage zu den Jugendbestimmungen regelt der Jugendausschuss des STTV. Änderungen der Jugendbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Jugendbeirats des STTV.

Änderungen der Regelungen der Jugendbestimmungen zur „doppelten Spielberechtigung“ durch Beschluss des Verbandsjugendbeirats bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsbeirat.

7 INKRAFTTRETEN

Diese Jugendbestimmungen treten hinsichtlich des Mannschafts-Rundenspielbetriebes zum 25.05.2017 in Kraft. Für begonnene, weiterführende Turnierserien behält die bisherige Fassung vom 01.05.2016 bis zum Ende der STTV- bzw. TTBW-Ranglisten Gültigkeit.

Anlage Jugendbestimmungen

A. STTV-Einzelmeisterschaft

Wettbewerbe und Teilnehmer

- | | | |
|--------------------------|---------------|-------------------|
| • U18 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Sonntag |
| • U15 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Samstag |
| • U13 Mädchen und Jungen | 32 Teilnehmer | Spieltag: Sonntag |
| • U11 Mädchen und Jungen | 24 Teilnehmer | Spieltag: Samstag |

Quoten

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Spieler/innen in allen Wettbewerben der Mädchen und Jungen. Darüber hinaus werden folgende persönlichen Quoten vergeben:

- U18 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 12 STTV-Jahresrangliste U18
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U15
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U14
- U15 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U15
 - Platz 1 bis 6 STTV-Jahresrangliste U14
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U13
 - Platz 1 bis 2 STTV-Jahresrangliste U12
- U13 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U13
 - Platz 1 bis 8 STTV-Jahresrangliste U12
 - Platz 1 bis 4 STTV-Jahresrangliste U11
- U11 Mädchen und Jungen
 - Platz 1 bis 12 STTV-Jahresrangliste U11

Teilnehmerbeschränkung

Jede/r Spieler/in startet grundsätzlich in seiner/ihrer Altersklasse, es sei denn, er/sie hat sich persönlich für die nächsthöhere Klasse qualifiziert. Darüber hinaus kann der Bezirk einen Spieler bzw. eine Spielerin zusätzlich für die nächsthöhere Altersklasse melden.

Durchführungsbestimmungen

Alle **Einzel**-Konkurrenzen werden an 16 Tischen in der Vorrunde in 4er Gruppen „ jeder gegen jeden “ gespielt. In den Gruppen muss auf Vereinszugehörigkeit geachtet werden. Die Hauptrunde erreichen die zwei Erstplatzierten jeder Gruppe, hier wird im einfachem K.-o.-System weiter gespielt. Alle Spiele gehen auf drei Gewinnsätze.

Alle **Doppel**-Konkurrenzen werden im K.-o.-System ausgespielt. In der ersten Runde ist auf Paarungen von gleicher Vereinszugehörigkeit zu achten. Alle Spiele gehen auf drei Gewinnsätze.

Die Verlierer der Halbfinals im Einzel und Doppel belegen gemeinsam Platz drei.

Setzung

Die Setzung in den Gruppen erfolgt gemäß der WO.

Nach den Gruppenspielen wird die Hauptrunde wie folgt ausgelost:

- 32 Teilnehmer
 - 1. von Gruppe 1+2 → Setzplatz 1 oder 16
 - 1. von Gruppe 3+4 → Setzplatz 8 oder 9
 - 1. von Gruppe 5-8 → Setzplatz 4, 5, 12 oder 13
- 24 Teilnehmer
 - 1. von Gruppe 1+2 → Setzplatz 1 oder 16 mit Freilos in der 1. Hauptrunde
 - 1. von Gruppe 3+4 → Setzplatz 8 oder 9 mit Freilos in der 1. Hauptrunde
 - 1. von Gruppe 5-8 → Setzplatz 4, 5, 12 oder 13

Die Gruppensechsten werden in allen Konkurrenzen so ausgelost, dass die Erst- und Zweitplatzierten jeweils in einer anderen Hälfte spielen.

B. STTV-Top16-Ranglisten

Teilnehmer

Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Spieler/innen in allen Altersklassen der Mädchen und Jungen. Sollte ein Bezirk seine Quoten nicht erfüllen können, gehen die restlichen Quoten als Härtequote an den Jugendausschuss des STTV.

Darüber hinaus sind je Altersklasse vier Spieler/innen direkt qualifiziert. Näheres hierzu ist in Abschnitt 2.1 der Jugendbestimmungen geregelt.

Austragungssystem

Es wird in zwei Vorrundengruppen (Gruppe A+B) zu je acht Teilnehmern gespielt. Die in ihrer Vorrundengruppe auf Platz 1 bis 4 platzierten Teilnehmer spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe C) die Plätze 1 bis 8 aus. Die in ihrer Vorrundengruppe auf Platz 5 bis 8 platzierten Teilnehmer spielen in einer Endrundengruppe (Gruppe D) die Plätze 9 bis 16 aus. Das Spielsystem ist in allen Gruppen „jeder gegen jeden“. Die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele werden in die Endrundengruppen übernommen. Bei allen Spielen entscheidet der Gewinn von drei Sätzen.

Bei 13 bis 15 Teilnehmern wird das Turnier ebenfalls in zwei etwa gleich großen Vorrundengruppen gespielt. Die Endrundengruppe C Gruppen um die Plätze 1-8 wird dann mit 8 Teilnehmern ausgespielt.

Bei weniger als 13 Teilnehmern wird das Turnier in einer Gruppe im Modus „jeder gegen jeden“ gespielt.

Die Gruppeneinteilung wird vom Jugendausschuss des STTV vorgenommen. Die Setzung der besten 4 Spieler/-innen erfolgt gemäß der WO.

Die restlichen Spieler/-innen werden so in die Gruppen gelost, dass die Spieler/-innen eines Vereines oder eines Bezirkes gleichmäßig auf die beiden Gruppen verteilt sind.

C. Baden-Württembergische Einzelmeisterschaft

Nominierungsrichtlinien

- U18 Mädchen und Jungen je 5 Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 3 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U15 Mädchen und Jungen je 5 Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 3 Quoten Jugendausschuss des STTV
- U13 Mädchen und Jungen je 3 Teilnehmer/innen
→ Die Finalisten der STTV-EM plus 1 Quote Jugendausschuss des STTV

Die Finalisten der STTV-Einzelmeisterschaften der Wettbewerbe Mädchen und Jungen U18, U15 sowie U13 qualifizieren sich automatisch für die Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften. Sollte der/die Finalist/in seiner/ihrer Altersklasse nicht entsprechen, ist er/sie nicht automatisch qualifiziert.

Die Spieler/innen, die eine persönliche Qualifikation erworben haben, werden nominiert, wenn keine außergewöhnlichen Gründe entgegenstehen. Diese können sein:

- Unsportliches Verhalten bei Trainingsmaßnahmen auf Verbands- oder höherer Ebene.
- Unsportliches Verhalten bei Wettkämpfen in der vergangenen oder in der laufenden Saison.

Über die Stichhaltigkeit einer Begründung entscheidet der Jugendausschuss des STTV mit einfacher Mehrheit.

D. Baden-Württembergisches Jahrgangs-Ranglisten-Turnier

Nominierungsrichtlinien

- U18 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus **eine Quote** Jugendausschuss des STTV
- U15 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus **eine Quote** Jugendausschuss des STTV
- U14 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus **eine Quote** Jugendausschuss des STTV
- U13 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus **eine Quote** Jugendausschuss des STTV
- U12 Mädchen und Jungen je **3** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 und 2 STTV-Top16-Rangliste plus **2 Quoten** Jugendausschuss des STTV
- U11 Mädchen und Jungen je **4** Teilnehmer/innen
→ Platz 1 **und 2** STTV-Top16-Rangliste plus 2 Quoten Jugendausschuss des STTV

Die Spieler/innen, die eine persönliche Qualifikation erworben haben, werden nominiert, wenn keine außergewöhnlichen Gründe entgegenstehen. Diese können sein:

- Unsportliches Verhalten bei Trainingsmaßnahmen auf Verbands- oder höherer Ebene.
- Unsportliches Verhalten bei Wettkämpfen in der vergangenen oder in der laufenden Saison.

Über die Stichhaltigkeit einer Begründung entscheidet der Jugendausschuss des STTV mit einfacher Mehrheit.